

STELLUNGNAHME

Reduzierte Verpflichtungsermächtigungen des Bundes schränken Fördermöglichkeiten im SGB II ein – „Ausbildung für alle jungen Menschen“ kann so nicht erreicht werden

Im letzten Ausbildungsjahr sind wieder vermehrt junge Menschen auf dem Ausbildungsmarkt leer ausgegangen. Viele sind am Ende ganz ohne Ausbildungsplatz geblieben. Die Bundesregierung hat angekündigt, im Rahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung endlich eine Ausbildungsgarantie umzusetzen und neue Unterstützungsformen für Jugendliche wie die Assistierte Ausbildung zu fördern. Diese politischen Pläne werden infrage gestellt, wenn gleichzeitig die Mittel für mehrjährige Förderungen junger Menschen aus dem SGB II – etwa für außerbetriebliche Ausbildungen oder Ausbildungsbegleitungen – stark reduziert werden. Zahlreiche junge Menschen mit Unterstützungsbedarf sind weiterhin auf Formen der geförderten Ausbildung angewiesen.

Kurz und bündig:

Zentrale Aussage: Die Reduzierung der Verpflichtungsermächtigungen bei Leistungen zur Eingliederung in Arbeit für die Jobcenter ab 2016 schränkt bereits in diesem Jahr und zukünftig die notwendige Förderung der Ausbildung benachteiligter junger Menschen im Rechtskreis SGB II vielerorts stark ein.

Was wollen wir mit diesem Papier erreichen: Um ausreichende Angebote von geförderten Ausbildungsmöglichkeiten für benachteiligte Jugendliche im SGB-II-Bezug bei den zugelassenen kommunalen Trägern und den Jobcentern bundesweit zukünftig sicherzustellen, müssen entsprechende Integrationsmittel auch in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen.

Der Bund will die Eingliederungsleistungen in Arbeit stark reduzieren!

Im Bundeshaushalt 2015 sind bei der Haushaltsstelle 1101/685 11 mit der Zweckbestimmung „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ Barmittel in Höhe von 3,903 Milliarden Euro für Ausgaben im Haushaltsjahr 2015 und Verpflichtungsermächtigungen (VE) für die Haushaltsjahre 2016 bis 2023 in Höhe von insgesamt 2,225 Milliarden Euro veranschlagt. Diese VE werden für Bewilligungen in 2015 benötigt, führen aber erst in späteren Haushaltsjahren zu Ausgaben. Die Zuteilung der Verpflichtungsermächtigungen für 2016 bis 2018 sehen im Ergebnis Kürzungen von rund 10 Prozent in 2016 sowie von 40 bis 50 Prozent in den Folgejahren vor. Aktuelle Verhandlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit dem Bundesfinanzministerium haben bisher noch zu keiner Lösung geführt.



Diese Planungen beschränken ab sofort in starkem Maße den Handlungsspielraum vieler Jobcenter bei der Umsetzung mehrjähriger Fördermaßnahmen, weil die in der mittelfristigen Haushaltsplanung des Bundes vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für 2016 ff. viel zu gering ausfallen.

Die Handlungsspielräume vieler Jobcenter werden ab sofort eingeschränkt und neue außerbetriebliche Ausbildungsplätze gar nicht erst vergeben!

Die Vergabe von mehrjährig geförderten außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen für die Zielgruppe U 25 im SGB II wird für zahlreiche Jobcenter unmöglich. Als Konsequenz werden viele junge Menschen, die auf dem Ausbildungsmarkt chancenlos sind, ohne anerkannte Ausbildung bleiben. Junge Menschen, die derzeit durch die Jugendsozialarbeit (etwa in Jugendwerkstätten und Produktionsschulen sowie berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen) bei der Erlangung ihrer Ausbildungsfähigkeit unterstützt werden, finden zukünftig keinen Anschluss und Übergang in das individuell für diese Jugendlichen oft notwendige weitere Förderangebot. Dies widerspricht auch dem von der Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles angestrebten Ziel, Ausbildung für alle Jugendlichen zu ermöglichen und Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. zu verringern.

Aufgrund der vorhandenen Problemlagen und Hemmnisse vieler junger Menschen im SGB-II-Bezug bzw. in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften müssten die Aktivitäten zur Eingliederung in Arbeit und Ausbildung vielmehr verstärkt und entsprechend auch die Verpflichtungsermächtigungen des Bundes aufgestockt werden. Angebote, die sich vor allem an junge Menschen mit besonders hohem Unterstützungsbedarf wenden und die den Berufseinstieg auch niedrighschwellig ermöglichen, sind aus Sicht des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit nicht nur dringend zu erhalten, sondern zu verstärken.

Die Mitglieder im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit setzen sich dafür ein, die Reduzierung der Verpflichtungsermächtigungen zurückzunehmen, da junge Menschen im Rechtskreis SGB II mehr und nachhaltig – und nicht etwa weniger – Unterstützung brauchen, um Ausbildung und echte Teilhabe zu realisieren!

Berlin, Mai 2015



Doris Beneke
Sprecherin

Fachlich verantwortlicher Ansprechpartner zu dieser Stellungnahme:
Uwe Strothmann (Referent BAG ÖRT), E-Mail: strothmann@bag-oert.de
Tel.: 030 / 40 50 57 69-11

